



myenergy
Luxembourg

Checkliste Renovierung

So gelingt Ihre nachhaltige und energetische Renovierung



Hotline
8002 11 90

myenergy.lu

1. Planungsphase

1.1. Finanzierung und Beihilfen

Check

Haben Sie sich im Vorfeld über die Finanzierung Ihres Renovierungsprojekts und die möglichen staatlichen und kommunalen Beihilfen sowie Energieeffizienzmaßnahmen der Gas- und Stromlieferanten informiert?



myenergy verfügt über eine Broschüre mit Informationen bezüglich sämtlicher Beihilfen, die Ihnen für Ihr Projekt zur Verfügung stehen. Die Klimabank ermöglicht Ihnen eine Vorfinanzierung der Renovierungsarbeiten dank dem zinsfreien Klimadarlehen und dem Klimadarlehen mit reduziertem Zins.

1.2. Erste Schritte

Check

Sie haben erste Vorstellungen und benötigen eine Grundberatung zur Orientierungshilfe?



Wenden Sie sich an myenergy über die kostenlose Hotline oder vereinbaren Sie einen Termin bei Ihnen zu Hause für eine von myenergy und Ihrer Gemeinde finanzierte Grundberatung!

Wird ein Energiepass für die geplanten Renovierungsmaßnahmen benötigt?

1.3. Wahl des Architekten

Check

Haben Sie einen Architekten gewählt, der gemeinsam mit dem Bauherrn einen Projektentwurf erstellt und die Unterlagen für die Baugenehmigung gemäß der geltenden Gesetzgebung vorbereitet?



Der Architekt erstellt gemeinsam mit dem Bauherrn den Entwurf des Projekts und kann gegebenenfalls die Unterlagen für die Baugenehmigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erstellen.

Das Mitgliederverzeichnis auf www.oai.lu bietet einen schnellen Zugriff auf die Kontaktdaten der Architekten. Informationen finden Sie auch unter www.guideoai.lu und www.architectour.lu. Standardverträge finden Sie auf www.oai.lu unter der Rubrik („contrats-types“). Diese Seite bietet ebenfalls eine sehr nützliche Vertragsmerkliste („fiche d’ouverture de dossier“), welche eine Checkliste von Punkten enthält, die vor dem Start des Projekts zu berücksichtigen sind.

Alle Architekten und beratenden Ingenieure, welche obligatorische Mitglieder des OAI sind, sind berechtigt Energiepässe auszustellen. Die Rubrik „energiepass liste des membres“ auf www.oai.lu bietet eine Liste der in Luxemburg ansässigen OAI-Mitglieder, die besonderes Interesse an der Erstellung von Energiepässen und Energieberatungen bekundet haben.

1.4. Kontaktaufnahme mit der Denkmalschutzbehörde „Service des sites et monuments nationaux“

Check

Ist Ihr Gebäude als Nationaldenkmal eingestuft oder ist es von der Denkmalschutzbehörde „Service des sites et monuments nationaux“ als zu schützendes Gebäude aufgelistet?



Wenden Sie sich an die Denkmalschutzbehörde („Service des sites et monuments nationaux“) und stellen Sie Ihr Renovierungsprojekt vor, um Informationen über die Genehmigungsverfahren zu bekommen und um Zuschüsse für eine adäquate Restaurierung, welche die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern kann, in Anspruch zu nehmen.

1.5. Kontaktaufnahme mit der Gemeinde

Check

Haben Sie zusammen mit der Gemeinde geprüft ob das Gebäude aufgrund seiner Bausubstanz durch den allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde geschützt ist?



Spezifische kommunale Genehmigungen können in diesem Zusammenhang obligatorisch sein. Außerdem können Ihnen eine fachkundige Beratung und finanzielle Beihilfen im Hinblick auf eine adäquate Restaurierung gewährt werden, die zu einer besseren Energieeffizienz des Gebäudes führen kann.

Sind die geplanten Renovierungsmaßnahmen im Einklang mit der gemeinde-eigenen Bautenverordnung und wird eine Baugenehmigung benötigt?



Der Einsatz eines Architekten ist für alle baugenehmigungspflichtigen Arbeiten obligatorisch.

Besteht die Möglichkeit sich an ein Wärmenetz anzuschließen?

Verfügt Ihre Gemeinde über einen Solarkataster?

1.6. Renovierungskonzept

Check

Haben Sie sich mit einem Architekten oder zugelassenen Energieberater zur Erstellung eines energetischen Renovierungskonzepts in Verbindung gesetzt?



Trotz der Entscheidung, die Renovierungsarbeiten mit einem Architekten zu planen, sind die finanziellen PRIME House Beihilfen nur zulässig, wenn ein Energiekonzept von einem zugelassenen Energieberater erstellt wird. Einige Architekten verfügen über diese Zulassung.



Eine Auflistung der zugelassenen Architekten und Energieberater finden Sie auf der Internetseite der Umweltverwaltung
 > environnement.public.lu > Rubrik „Environnement“
 > „Démarches pour personnes privées“ > „Aides financières Énergie“
 > „Subventions Prime House selon la réglementation de 2017 (Paquet banque climatique et logement durable)“.

Ab dem 15.12.2018 sind nur noch Energieberatungsberichte der zugelassenen Berater für staatliche Beihilfen zulässig!



Streben Sie eine Gesamtrenovierung an um das Potential der Energieeffizienz-optimierung Ihrer Wohnung bestmöglich auszuschöpfen?



Koppeln Sie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit die Renovierungsarbeiten an ohnehin notwendige Instandhaltungsarbeiten!

Wissen Sie, welche Energieklassen (A, B oder C) mit dem Renovierungskonzept erreicht werden können?



Für das Erreichen einer Energieklasse A, B oder C bekommen Sie über das staatliche PRIME-House-Beihilfeprogramm eine zusätzliche Bonusförderung!

Nachhaltigkeit

Wurden Sie vom Planer auf ein nachhaltiges Renovierungskonzept hin beraten und wurden Sie über den Einsatz nachhaltiger und nachwachsender Materialien informiert?

Wird auf die Demontierbarkeit der Baumaterialien geachtet?



Für den Einsatz von nachwachsenden Dämmmaterialien (gemäß ihrem ökologischen Indikator) in Kombination mit einer demontierbaren mechanischen Befestigung bekommen Sie über das staatliche PRIME-House-Beihilfeprogramm einen zusätzlichen Öko-Bonus!

Komfortlüftung

Wurden Sie vom Planer auf die Notwendigkeit einer Komfortlüftung hin beraten?



Eine Komfortlüftungsanlage erhöht die Raumluftqualität, senkt die Energiekosten und beugt Feuchtigkeitsprobleme vor!

Befindet sich die Frischluftansaugung an einem optimalen Ort?



Die Frischluftansaugung sollte dort angebracht werden wo die Luftqualität optimal und die Temperatur so kühl wie möglich ist, d.h. insbesondere fernab der Straße, von Parkplätzen, Mülltonnen usw. und vorzugsweise weder auf dem Dach noch im Erdgeschoss.

Wird auf die optimale Platzierung der Zu- und Abluftventile im Haus geachtet?



Achten Sie auch auf die Platzierung der Zu- und Abluftventile um zu vermeiden, dass diese durch Möbel oder sonstige Gegenstände abgedeckt werden. Stellen Sie keine Bestuhlung oder Betten in die Nähe von Lüftungsventilen!

Ist die Komfortlüftungsanlage leicht erreichbar um einen einfachen Filterwechsel zu ermöglichen?

Wird eine Berechnung der erforderlichen Luftleistung und des Druckverlustes durchgeführt?

Ist das Bedienfeld zur Steuerung der Komfortlüftungsanlage einfach erreichbar und lassen sich personalisierte Programmeinstellungen für den Tages- und Wochenverlauf einstellen?

Befindet sich die Lüftungseinheit in der thermischen Hülle?

Werden die Lüftungskanäle bzw. -kästen so geplant, dass eine leichte Reinigung möglich ist?

Wird der Schallschutz eingehalten?



Unerwünschte Luftströmungsgeräusche und Vibrationen können durch eine optimale Planung rechtzeitig vermieden werden.

Wird bei der Planung der Komfortlüftungsanlage an das Anbringen eines Erdwärmetauschers gedacht?



Ein Erdwärmetauscher steigert im Winter die Effizienz der Komfortlüftungsanlage und kann im Sommer einer eventuellen Überhitzung des Hauses vorbeugen!



Erneuerbare Energien

Haben Sie in Betracht gezogen die vorhandene Heizung durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien zu ersetzen?



Das Ersetzen einer bestehenden Heizung durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien wird durch eine Bonusförderung belohnt!



Thermische Solaranlage

Sind Dachausrichtung und Dachneigung für die Nutzung einer thermischen Solaranlage geeignet und wird ihre Verschattung vermieden?



Durch den Einsatz von „Solar Keymark“-zertifizierten Solarmodulen und einem Wärmemengenzähler zur Messung der erzeugten Solarenergie können Sie Zugriff auf staatliche Beihilfen erhalten.



Photovoltaikanlage

Sind Dachausrichtung und Dachneigung für die Nutzung einer Photovoltaikanlage geeignet und wird ihre Verschattung vermieden?



Sie haben die Möglichkeit, den von Ihrer Photovoltaikanlage erzeugten Strom selbst zu verbrauchen!



Werden während der Renovierungsarbeiten keine Photovoltaikanlagen installiert, sollten zumindest Leerrohre vorgesehen werden, damit solche Anlagen später eingerichtet werden können.



Elektromobilität

Wird eine Ladestation für Elektroautos vorgesehen?



Lassen Sie Ihre Elektroinstallation von einem Elektriker überprüfen und anpassen! Sehen Sie einen speziellen und geschützten Stromkreis zum Aufladen Ihres Elektroautos vor! Planen Sie eine Datenverbindung zwischen der Ladestation und Ihrem intelligenten Zähler (smart meter) ein!

Versorgen Sie Ihr Elektroauto mit von Ihren Photovoltaikmodulen erzeugtem Eigenstrom?



Stellen Sie sicher, dass Ihre Ladestation mit einer Kommunikationsschnittstelle (LAN, Wifi, GPRS) ausgestattet ist, um den Eigenverbrauch zu erleichtern!



Smart Home

Ist Ihr Zuhause „smart“, d.h. wird eine intelligente Gebäudesteuerung und eine Vernetzung der Haustechnik und Haushaltsgeräte zur Erhöhung von Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit und effizienter Energienutzung vorgesehen?



Haben Sie daran gedacht, alle Räume Ihrer Wohnung mit einem Hochbreitband-Internetanschluss auszustatten?



Vergessen Sie nicht den Internetzugang im Technikraum!

2. Bauphase

Check

Besitzt Ihr Handwerker das Label „Energie für d'Zukunft +“?	
 Eine Auswahl an zertifizierten Handwerkern finden Sie bei der Handwerkskammer.	
Werden während der Bauphase regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung der konformen Ausführung der Arbeiten, der Richtigkeit der verwendeten Baustoffe und der Einhaltung des Arbeitskalenders gemacht?	
 Bei Renovierungsarbeiten sollte eine Bauaufsicht in Betracht gezogen werden, um Schäden am Bauwerk zu vermeiden. So wird der Bauprozess dokumentiert und kann als nachträglicher Schutz verwendet werden.	

3. Abnahme / Qualitätskontrolle

Check

Wird ein Energiepass nach Fertigstellung der Renovierungsarbeiten erstellt?	
Wird eine Luftdichtheitsmessung (Blower-Door-Test) durchgeführt? (Wichtig bei der Installation einer Komfortlüftungsanlage)	
Wird nach Fertigstellung der Arbeiten eine Thermographie durchgeführt?	
 Durch eine Thermographie oder Luftdichtheitsmessung können eventuelle Baumängel aufgedeckt werden.	
Wird eine detaillierte Einweisung in die Anlagentechnik durchgeführt?	
Wurden Ihnen die Pläne und Handbücher ausgehändigt? Auch in digitaler Form?	
 Fragen Sie Ihren Handwerker, wie Ihre Anlage funktioniert!	

Nützliche Kontakte



myenergy
Luxembourg



Hotline
8002 11 90

8:00-12:00 Uhr und
13:00-17:00 Uhr



info@myenergy.lu

28, rue Glesener
L-1630 Luxembourg
T. +352 40 66 58
R.C.S. Luxembourg C84

myenergy.lu



Guichet unique des aides au logement
www.guichet.lu – Hotline 8002 10 10 – guichet@ml.lu



Administration de l'Environnement
www.emwelt.lu



SSMN – Service des sites et monuments nationaux
www.ssmn.public.lu



OAI – Ordre des Architectes et des Ingénieurs-Conseils
www.oai.lu



FCCE – Fédération des Conseillers et Certificateurs Énergétiques
www.fcce.lu



Chambre des Métiers
www.cdm.lu



Union luxembourgeoise des consommateurs
www.ulc.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures
Département de l'environnement



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement